



„...wie schläft die Marie?“

Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO

3. erweiterte und überarbeitete Ausgabe

Oktober 2020



FRAUENGERECHTE QUALITÄTSSTANDARDS IN DER WOHNUNGSLOSENHILFE

3. erweiterte Auflage Oktober 2020

Herausgeberinnen:

Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO

(Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe)

Für den Inhalt verantwortlich:

Elisabeth Corazza, Anja Dhanani, Barbara Erhard, Claudia Fischer, Barbara Gruber

Elvira Loibl, Anna Platzer, Marlene Schagerl, Rita Schmidl,

(Druckfehler vorbehalten)

Wir bedanken uns beim Bundesministerium für Bildung und Frauen, dem FONDS SOZIALES WIEN und bei der Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57) für die finanzielle Unterstützung.



Erklärung zur Schreibweise

Als Schreibweise verwenden wir das „*“ um deutlich zu machen, dass auch Trans*frauen und Inter*personen in den verwendeten Bezeichnungen mitgemeint sind und angesprochen werden. Der Ausdruck Frau* bezieht sich auf die Selbstbezeichnung der Person und nicht auf das Geschlecht, das bei der Geburt zugeschrieben wurde.

Um diesen besonders vulnerablen Personengruppen möglichst niederschwellige Zugänge in der Wiener Wohnungslosenhilfe zu ermöglichen braucht es Angebote, die sich mit den Bedürfnissen und dem Bedarf von Trans*frauen und Inter*personen auseinandersetzen, um Akzeptanz und professionellen Umgang in der Wohnungslosenhilfe voran zu treiben und Ausschlüsse zu reflektieren.

Unser Ziel ist, dass die Wohnungslosenhilfe, sowie in der Vergangenheit, mit Fachkompetenz mit neuen Herausforderungen, wie zunehmende Diversität in der Gesellschaft, umgehen kann und dadurch Integration und Inklusion ermöglicht.

Inhaltsverzeichnis

1.	Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe	3
1.1.	Vorbemerkungen.....	3
1.2.	Zielgruppe und deren Problemlagen.....	4
1.2.1.	Weibliche Armutsrisiken und strukturelle Armut	4
1.2.2.	Wohnsituationen von Frauen* und weibliche Wohnungslosigkeit	5
1.2.3.	Familie und Kinder – Soziale Bindungen	6
1.2.4.	Physische und psychische Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen	7
1.2.5.	Zielgruppe junge erwachsene Frauen*	7
1.2.6.	Gewalterfahrungen	8
1.3.	Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem	8
1.3.1.	Stärkung der Frauen* und Parteilichkeit.....	10
1.3.2.	Weibliches Fachpersonal.....	10
1.3.3.	Kooperation und Vernetzung	11
1.4.	Frauenspezifische Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen	11
1.5.	Frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik	13
2.	Übergänge gestalten	15
2.1.	Übergänge im Wandel der Zeit – Vorbemerkungen	15
2.2.	Türen Öffnen – Zugänge zu niederschwelligen Angeboten	15
2.2.1.	Ambulante Anlaufstellen.....	15
2.2.2.	Aufsuchende Sozialarbeit - Streetwork.....	16
2.3.	Niederschwellige Notunterbringungen – Grundsätze und Zielgruppen	17
2.4.	Übergang in selbstbestimmtes Wohnen	19

3. Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe – von Housing First bis zur mobilen Wohnbetreuung	20
3.1. Vorbemerkung.....	20
3.2. Widmung und Zugang der Wohnungen für Frauen*	21
3.3. Spezialisiertes Betreuungsteam und Empowerment	21
3.4. Qualitätskriterien in Bezug auf frauengerechten Wohnraum.....	22

1. Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe

Autorinnen: Elisabeth Corazza, Elvira Loibl, Marlene Schagerl

1.1. Vorbemerkungen

Männer* und Frauen* haben in unserer Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen. Daher ist es notwendig, die Lebenssituation von wohnungslosen Frauen* und Männern* aus einer geschlechtssensiblen Perspektive zu betrachten, um dadurch adäquate Analysen und Schlussfolgerungen für die Hilfspraxis sicherstellen zu können. Die für alle politischen Bereiche gültige Gender Mainstreaming Strategie wird vom Europarat so definiert:

Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.¹

Gender Mainstreaming ist in diesem Sinne eine Strategie zur systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Frauen* und Männern* in allen Politikbereichen und Prozessen bei der Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen. Das Konzept des Gender Mainstreaming bedeutet, Chancengleichheit in allen Bereichen – auch vermeintlich geschlechtsneutralen - zu integrieren und zu analysieren, wie sich Entscheidungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen* und Männern* auswirken.

Gender – das soziale Geschlecht - als Kategorie ist für viele Bereiche der Sozialarbeit von entscheidender Bedeutung. Die Gender-Perspektive besagt, dass Frauen* und Männer* in der Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen finden. Sie entwickeln aufgrund geschlechtsspezifischer Sozialisation unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Zusätzlich bestehen auch große Unterschiede innerhalb der Gruppe der Frauen* und der Männer* (z.B. aufgrund der kulturellen und ökonomischen Unterschiede).

Dieses Wissen der unterschiedlichen Betroffenheit und Auswirkungen von gesellschaftlichen Prozessen ist daher für die sozialarbeiterische Praxis und die Sozialplanung in der Wohnungslosenhilfe unabdingbar. Denn ein geschlechtsneutraler Blick auf die Gesellschaft, auf unsere Arbeits- und Beziehungswelt und auf die von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen* und Männer* bedeutet demzufolge eine Diskriminierung der weiblichen Lebenswelt. In diesem Sinne versteht sich vorliegendes Positionspapier des Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO als Beitrag zur Absicherung der Chancengleichheit wohnungsloser Frauen* und Männer* im Hilfesystem sowie als Unterstützung für eine geschlechtsdifferente Analyse der Problemfelder.

¹Definition „Gender Mainstreaming“ des Europarat (1998)

1.2. Zielgruppe und deren Problemlagen

Die Komplexität frauenspezifischer Problemlagen verdeutlicht, dass sich der Zugang zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe ausschließlich an der Problembündelung orientieren muss, die den Hilfebedarf individuell notwendig macht.

Das Angebot soll sich an Frauen* mit materiellen, sozialen und psychischen Problemen richten, insbesondere an von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Frauen*. Folgende Problemlagen sind vorherrschend:

- schlechte wirtschaftliche/finanzielle Verhältnisse
- keine eigene Wohnung
- keine (stützenden) familiären und sozialen Bindungen
- physische und psychische Beeinträchtigungen
- (sexuelle) Gewalterfahrungen
- Leben in sonstigen nachteiligen äußeren Umständen, wie z.B. Straffälligkeit, Sucht, Arbeitslosigkeit

Zielgruppe sind alle Frauen* dieser Problemlagen, unabhängig ihres Alters, ihres Familienstandes und ihrer Nationalität.

1.2.1. Weibliche Armutsrisiken und strukturelle Armut

Für Frauen* ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher als für Männer*, nur über ein geringes Einkommen verfügen zu können. Einerseits tragen Frauen* aufgrund der ihnen gesellschaftlich zugewiesenen Verantwortung für die unbezahlte Haus- und Familienarbeit und ihrer wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Abhängigkeit vom (Ehe)Mann* ein besonderes Armutsrisiko. Die Erwerbsbiographie von Frauen* ist gekennzeichnet durch eine Erwerbsunterbrechung von Frauen* durch Karenz, Kindererziehung und/oder Pflege Angehöriger sowie durch eine Verringerung der Arbeitszeit beim Wiedereinstieg. Aufgrund dieser Erwerbsbiographie haben Frauen* mit Benachteiligungen zu rechnen, u.a. mit Lohndiskriminierung oder/und einer diskontinuierlichen Berufslaufbahn. Auch fehlende Berufsausbildung oder Unterqualifizierung führen zu schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Andererseits ist auch das Sozialversicherungssystem systematisch auf eine ununterbrochene Vollzeit-Erwerbsbiographie ausgerichtet. Daher ist die Zielgruppe für diese Politik nach wie vor eher die männlichen Erwerbstätigen. Somit bleiben bei den sozialpolitischen Maßnahmen zur sozialen Absicherung die Lebenskonzepte der Frauen* mit ihrer zugleich formellen bzw. informellen Erwerbsarbeit und häuslichen Versorgungsarbeit, ihren familienbedingten Unterbrechungen und ihrer häufigen Teilzeit-Erwerbsarbeit unberücksichtigt.

Trotz des geringen Einkommens werden Ansprüche auf bedarfsorientierte Mindestsicherung (z.B. aus Scham und Angst vor Stigmatisierung) oft nicht wahrgenommen. Zudem haben verheiratete Frauen* darauf keinen eigenen Anspruch. Oft werden Unterhaltsansprüche gegenüber den Männern* nicht geltend gemacht, da die damit verbundenen Schritte für viele eine zu große Hürde darstellen. Es

werden Nischen gesucht, um die Existenz zu bestreiten. Finanzieller Druck kann zur Ansammlung von Schulden führen. Der finanzielle Überblick geht verloren, notwendige Mietzahlungen können nicht mehr geleistet werden.

1.2.2. Wohnsituationen von Frauen* und weibliche Wohnungslosigkeit

Wohnsituationen und Wohnungslosigkeit von Frauen* sind erst durch die Auseinandersetzung mit der strukturell vorhandenen Armut von Frauen* und den spezifisch weiblichen Armutsrisiken verstehbar.

Aufgrund ihres niedrigen Einkommens müssen sich die betroffenen Frauen* mit schlecht ausgestattetem Wohnraum zufriedengeben bzw. in unzumutbarer Enge leben oder aber einen großen Teil ihres zur Verfügung stehenden Einkommens für die Wohnkosten aufbringen. Nach einer Trennung vom Partner*/Ehemann* können sich die Frauen* die ehemals gemeinsame Wohnung nicht mehr leisten. Aus Scham versuchen sie, ihre Not zu verbergen und verlieren dadurch ihre Wohnung. Viele suchen nach privaten Lösungsmöglichkeiten, ohne Inanspruchnahme von Angeboten des Sozialsystems: institutionelle Unterkunftsmöglichkeiten werden zunächst nicht gesucht. Frauen* versuchen, ihr „Armsein“ nach Möglichkeit zu verstecken, weil sie aufgrund der gesellschaftlichen Zuschreibung davon ausgehen, dass ihre Armut als persönliches Versagen und Schande gilt. Ebenso versuchen sie, Wohnungslosigkeit zu vermeiden bzw. entstandene Wohnungslosigkeit verdeckt zu leben und ihre Notlage zu verbergen, um die gesellschaftliche Anerkennung nicht ganz zu verlieren.

Klaudia Novak und Heinz Schoibl sahen auch schon in ihrer Analyse im Jahr 2000 als Ursache dieser Bewältigungsstrategien die Angst vor Stigmatisierung:

„In der öffentlichen Meinung ist soziale Arbeit immer noch identifiziert mit sozialer Kontrolle und Intervention – in vielfacher Hinsicht wohl nicht zu unrecht. Mit Einrichtungen der sozialen Arbeit in Kontakt zu treten, d.h. soziale Dienste in Anspruch nehmen zu müssen, ist solcherart mit einem Stigma versehen – dem Stigma des Scheiterns und Versagens. Angst vor Stigmatisierung einerseits und einer drohenden öffentlichen Intervention in den privaten Bereich andererseits sind nach der Erfahrung der Mitarbeiterinnen frauenspezifischer Einrichtungen bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern. Demgemäß tendieren Frauen auch hartnäckiger dazu, sich gegen eine Unterstützung durch öffentliche sowie privat organisierte Hilfeinrichtungen zu wehren. Versteckte Wohnungslosigkeit kann somit als aktive Strategie verstanden werden, eine Intervention in persönliche Angelegenheiten zu vermeiden.“

2

Wohnungslose Frauen* leben daher meistens nicht öffentlich sichtbar (d.h. sie leben nicht auf der Straße), sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Bekannten oder Verwandten. In dieser Situation befinden sie sich unter hohem Anpassungsdruck und in großer Abhängigkeit. Es besteht ständig die Gefahr, dass sie bei Konflikten mit den Unterkunftsgeber*innen aus der Wohnung vertrieben werden und die Wohnung verlassen müssen oder sie vor Gewaltanwendung fliehen müssen (allein oder mit Kindern). Oftmals suchen sie dann, um nicht auf der Straße leben zu müssen, neue „Wohnungsgeber*innen“. Dadurch sind häufig wechselnde unsichere Unterkünfte kennzeichnend für die Lebenslagen wohnungsloser Frauen*.

²Novak/ Schoibl 2000: 16 f.

Dabei lassen sich Frauen* auch auf das Unterkommen bei Zweckpartnern* und Zufallsbekanntschaften ein, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, um so lange wie möglich nicht aufzufallen und ohne institutionelle Hilfe auszukommen. Dieses vorübergehende Unterkommen bei Männern* bietet Frauen* die Möglichkeit, eigenen Grundbedürfnissen (essen, schlafen, Körperpflege, Wäsche waschen) nachgehen zu können. Gleichzeitig haben sie ein Dach über dem Kopf ohne sich einer Etikettierung durch die Mitmenschen auszusetzen. Zudem wird der gesellschaftliche Status des „Frauseins“ nicht in Frage gestellt, da das Bestehen einer Zweckpartnerschaft den Anschein der Normalität wahrt. In vielen Fällen erwarten die Männer* als Gegenleistung sexuelle Gefügigkeit und Unterordnung. Derartige „zweckorientierte Partnerschaften“ bedingen eine Lebenssituation (Gewalt in der Beziehung, Suchtverhalten, unter Umständen auch Gelegenheitsprostitution), die schließlich von der verdeckten in die offene Wohnungslosigkeit führen kann.

Jene Frauen*, die sichtbar obdachlos auf der Straße leben, sind permanent der Gefahr physischer und psychischer Angriffe und Übergriffe ausgesetzt. Vor dieser Gefahr versuchen sie sich zu schützen, indem sie ihre Notsituation verbergen, sei es durch entsprechendes Verhalten und Kleidung oder eben durch die prekäre und zum Teil gefährvolle Unterkunft bei anderen Personen.

Neben der sichtbaren und der latenten Wohnungslosigkeit ist die eigentliche Erscheinungsweise weiblicher Wohnungslosigkeit daher die versteckte Wohnungslosigkeit. Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind bei Frauen* eng verknüpft mit extremer Armut bzw. mit Erfahrungen von Gewalttätigkeit.

1.2.3. Familie und Kinder – Soziale Bindungen

Wohnungslose Frauen* haben oft keine Beziehung mehr zu ihrer Herkunftsfamilie. Aufgrund der dort schon als Kind erlebten psychischen, körperlichen und sexuellen Gewalt meiden sie den Kontakt. In den Beratungsgesprächen schildern Frauen* die Bedingungen, die Gewalt und Missbrauch in der Familie auslösen können: z.B. knappe finanzielle Ressourcen, enge Wohnverhältnisse und die Suchtproblematik der Eltern.

Viele orientieren sich immer noch an dem traditionellen Frauenbild: eine Frau* wird durch einen Mann*, der ihre Existenz sicherstellt, versorgt. Im Gegenzug stellt sie ihn dann durch eine ordentliche und ausreichende Versorgung und Haushaltsführung zufrieden. Aus diesem Rollenverständnis beziehen die Frauen* ein hohes Maß ihrer weiblichen Identität. Sie fühlen sich daher häufig verantwortlich, wenn diese Art der Lebensplanung gescheitert ist, selbst dann, wenn der Mann* gewalttätig wurde oder z. B. durch Arbeitslosigkeit die Familie gar nicht ausreichend versorgen konnte. Sie schämen sich ihrer Situation, ihres vermeintlichen Versagens. Solange wohnungslose Frauen* ihre Identität ausschließlich über das ihnen anerzogene traditionelle Rollenbild beziehen, wenden sie die erlernten Verhaltensmuster in jeder neuen Beziehung wieder an. Professionelle Hilfe kann den Frauen* die Chance bieten, eigenständige Perspektiven für sich zu entwickeln.

Wohnungslose Frauen* leben zum Teil getrennt von ihren Kindern, weil diese fremd untergebracht wurden. Unter dieser Situation leiden sie besonders, da sie sich zum einen schuldig fühlen, versagt zu haben und zum anderen kaum Chancen bestehen, diese Fremdunterbringung rückgängig zu machen. Es ist für sie sehr belastend, wertvolle Jahre der Teilhabe an der Entwicklung ihrer Kinder zu verlieren.

1.2.4. Physische und psychische Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen

Sowohl das Leben auf der Straße als auch die verdeckte Form der Wohnungslosigkeit fördern Erkrankungen: Die psycho-physische Integrität der Persönlichkeit ist durch die Lebensumstände, die der Frau* keine Sicherheit bieten, ständig bedroht. Die Frau* lebt in ständiger Anspannung. Ihr Körper reagiert mit Symptomen von Stress. Dieser beeinflusst die körpereigene Immunabwehr, die dadurch auf Dauer herabgesetzt wird.

Die Frau*, die auf der Straße lebt oder in einer bedrückenden Wohnsituation aushalten muss, weil für sie keine Alternative realisierbar ist, kann der „schädigenden Einwirkung“ durch Blockierung der Wahrnehmung begegnen. Unwohlsein, Schmerz und Erkrankungen werden unterhalb einer bestimmten Reizschwelle nicht mehr wahrgenommen oder durch Alkohol/ Drogen betäubt. Die erlebten Befindlichkeitsstörungen können sich dann als Druck in Form von Autoaggression gegen sich selber richten. Störungen der Befindlichkeit werden nicht als behandlungsbedürftig wahrgenommen oder eingeordnet.

So kann ein Dauerzustand zwischen „nicht richtig gesund sein und nicht ganz krank sein“ eintreten. Unbehandelte Erkrankungen können unter den beschriebenen Lebensbedingungen chronifizieren. Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowie Suchterkrankungen sind auch als Teil individueller Lebenstechniken zu verstehen.

Beim Leben im Straßenumfeld wirken sich mangelhafte Hygienemöglichkeiten und Ernährung sowie Witterungseinflüsse äußerst negativ auf die Gesundheit der betroffenen Frauen* aus. Infektionserkrankungen allgemein, Hautkrankheiten und Unterleibsentzündungen sind daher bei wohnungslosen Frauen* häufige Krankheitsdiagnosen.

Die Bewältigung der „Ist-Situation“ in unsicheren Wohnverhältnissen oder im Straßenumfeld nimmt die Frauen* so in Anspruch, dass nur wenige Möglichkeiten für eine individuelle Gesundheitsversorgung bleiben. Notwendige Behandlungen werden auf „später“ verschoben. Entschließt sich die wohnungslose Frau* zu einer Behandlung, muss sie ungleich mehr Energie als nicht wohnungslose Frauen* in einer vergleichbaren Lage entwickeln, um die persönlichen Voraussetzungen für einen Arzt*innenbesuch und einen Krankenhausaufenthalt zu schaffen: Hygieneaufwand, Beschaffung von persönlichen Papieren, Krankenversicherung.

Frauen*, die illegale Drogen konsumieren bzw. eine Suchterkrankung aufweisen, bilden eine Gruppe, die in der Wohnungslosenhilfe immer noch benachteiligt ist, da die Betreuungsanforderungen vielfach zu hochschwellig sind. Auch und vor allem drogensüchtige Frauen* gehen Beziehungen ein, nur um ein Dach über dem Kopf zu haben und begeben sich so in Abhängigkeiten. Um ihre Sucht zu finanzieren, gehen viele der illegalen Prostitution nach und erfahren dort wieder Gewalt. Drogenabhängige Frauen* haben ein erhöhtes Risiko, an HIV und Hepatitis zu erkranken. Besonders für suchtkranke Frauen* bedarf es Einrichtungen mit speziellen Konzepten.

1.2.5. Zielgruppe junge erwachsene Frauen*

Junge erwachsene Frauen* sind aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse und Lebensperspektiven als eigene Zielgruppe zu berücksichtigen. Bei älteren Hilfesuchenden spricht man häufig von

„Lebenskrisen“. Dagegen hat ein großer Teil der jungen Erwachsenen Frauen* ihr bisheriges Leben als eine „einzige Krise“ erlebt. Kennzeichnend für ihre Situation sind die ausgeprägten Differenzen in der Herkunftsfamilie, die teilweise traumatisierende Auswirkungen haben. Trotzdem steht daneben das ausgeprägte Bedürfnis nach Kontakt zur Herkunftsfamilie. Es ist zu beobachten, dass junge erwachsene Frauen* sehr wohl den Wunsch nach einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben, abgesichert durch Bildung und Ausbildung, formulieren. Gleichzeitig sehnen sie sich nach harmonisch anmutenden Vorstellungen von Familie, Arbeit und Wohnung, geprägt von einem traditionellen Rollenverständnis - ohne über stabile soziale Beziehungen zu verfügen. Eine Folge davon kann sein, dass sich junge Frauen* zum Teil sehr früh für ein Kind entscheiden bzw. ungewollt schwanger werden und so die tradierten weiblichen Rollenmuster übernehmen, ohne sich oftmals über die Konsequenzen bewusst zu sein bzw. sein zu können.

1.2.6. Gewalterfahrungen

Ein Großteil wohnungsloser Frauen* hat in ihrem bisherigen Leben bereits (sexuelle) Gewalt erlebt. Gewalt stellt bei wohnungslosen Frauen* somit oftmals ein Thema der gesamten Lebensbiographie dar.

Die Gewalterfahrungen betreffen einerseits Frauen* in unsicheren Wohnsituationen bzw. verdeckter Wohnungslosigkeit. In dieser Situation begeben sich Frauen* in Abhängigkeiten von anderen Personen, um nicht wohnungslos zu werden. Häufig werden Zweckpartnerschaften eingegangen (vgl. Kapitel 1.2.2), die auch mit (sexueller) Gewalt einhergehen können. Die Lösung aus einer solchen Zweck-Beziehung ist mit der Gefahr der akuten Wohnungslosigkeit verbunden und daher umso schwieriger für die verdeckt wohnungslose Frau*.

Andererseits bedeutet die sichtbare Wohnungslosigkeit, also das Leben auf der Straße, ein hohes Gewaltrisiko. Durch die damit verbundene Schutzlosigkeit und das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten werden die Frauen* häufiger Opfer psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt. Darüber hinaus sind wohnungslose Frauen* durch öffentliche Diskriminierung in hohem Maße verbaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt.

Auch in Partnerschaften von wohnungslosen Paaren kann das Thema Gewalt aufgrund der prekären und belastenden Lebensumstände eine verstärkte Rolle spielen. Als negative Einflussfaktoren sind dabei sowohl die Situation der Obdachlosigkeit und Armut an sich als auch psychische Beeinträchtigungen und Suchtverhalten zu nennen. Schwierige Beziehungsdynamiken können mit tätlichen Angriffen und (sexueller) Gewalt gegenüber der Frau* verbunden sein. Darüber hinaus kann das Unterkommen bei männlichen Bekannten und Freunden zur Erwartung von sexueller Gegenleistung oder zu (sexuellen) Übergriffen führen, unabhängig davon ob sich die Frau* alleine oder gemeinsam mit ihre*r Partner*in in diese Abhängigkeit begibt.

Die reaktiven Symptome auf erlebte und akute Gewalt sind psychische und physische Auswirkungen sowie Suchterkrankungen, wie bereits im Kapitel 1.2.4 beschrieben wurde.

1.3. Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem

Die spezifischen Lebenssituationen und Problemlagen von Frauen* müssen bei der Ausgestaltung eines frauengerechten Hilfesystems berücksichtigt werden, ebenso wie die spezifischen

Bewältigungsstrategien von Frauen* wie die versteckte Wohnungslosigkeit. Laut Wohnungslosenhebung der BAWO aus 2009 beträgt der Frauenanteil bei den ambulanten Angeboten etwa 20 Prozent und bei den betreuten Wohnformen etwa 30 Prozent.³ Diese Zahlen bleiben seit Jahren konstant und wurden auch vom Gleichstellungsmonitor der Stadt Wien im Jahr 2016 wieder bestätigt.⁴ Neben den spezifisch weiblichen Bewältigungsstrategien spielt bei den Zugangsmöglichkeiten für Frauen* auch die Gestaltung der Angebote der Wohnungslosenhilfe eine Rolle. Österreichweit flächendeckende, umfassende frauenspezifische Angebote fehlen. Aus diesen Gründen ist nach wie vor von einer Dunkelziffer bei den von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen* auszugehen.

Die von Uta Enders-Drägässer und Brigitte Sellach formulierten Anforderungen zur Gestaltung eines am Bedarf von Frauen* orientierten Hilfesystems sind daher nach wie vor aktuell:⁵

- *Frauen haben einen Bedarf an Schutz vor psychischen, körperlichen, sexuellen Übergriffen und vor der Ausbeutung ihrer Beziehungs- und Versorgungskompetenz. Einrichtungen, zu deren Zielgruppe alleinstehende wohnungslose Frauen gehören, müssen in ihrer räumlichen und personellen Ausstattung diesen Schutz gewährleisten.*
- *Frauen haben einen Bedarf an ungeteilter professioneller Kompetenz von Mitarbeiterinnen, um sich umfassend mitteilen zu können, insbesondere über ihre Erfahrungen mit männlicher Gewalt. Dazu gehört ein Hilfeangebot, bei dem die betroffenen Frauen - falls gewünscht unter Wahrung ihrer Anonymität und ohne Beisein des Partners - Unterstützung bekommen. Wohnungslose Frauen müssen in Einrichtungen, die für Frauen und Männer gemeinsam offen sind, wählen können, ob sie sich von einer Frau oder einem Mann beraten lassen.*
- *Frauen haben einen Bedarf an eigenen Räumen, als Orte der Versorgung, der Wiederherstellung der körperlichen Integrität durch Körperpflege in an ihren Bedürfnissen orientierten sanitären Einrichtungen, die Schutz, Intimität und Würde gewährleisten.*
- *Frauen haben einen Bedarf nach einem eigenen Raum im übertragenen Sinn zum individuellen und gemeinschaftlichen Austausch und zur Ermutigung (Empowerment) und als Alternative zu den traditionellen Geschlechterrollen, um sich neu zu orientieren in Bezug auf sich selbst, die Familie, Erwerbstätigkeit, Kultur und die Teilnahme an Geselligkeit und Gemeinschaft.*
- *Frauen haben einen Bedarf an einer an ihren Interessen orientierten Sozialarbeit. Zu den professionellen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen in der Wohnungslosenhilfe gehört daher ihre Vernetzung mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Frauensozialarbeit, um für die Probleme von Armut, Gewalt und Gesundheit, die die Frauensozialarbeit insgesamt durchziehen, frauengerechte Angebote gemeinsam entwickeln und durchsetzen zu können. Dies ist zugleich die*

³vgl. BAWO 2009: 82

⁴vgl. • Stadt Wien, MA 57: Wiener Gleichstellungsmonitor Broschüre 2016: 34

⁵Enders-Drägässer/ Sellach u.a. 2000: 189 f.

Voraussetzung, um Frauen den Zugang ohne Ausschlusskriterien wie psychische Erkrankung oder Alkoholabhängigkeit zu gewährleisten.

Es muss ein umfassendes Hilfekonzept für von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen* auf Bundes- und Länderebene ausgearbeitet werden. Damit sind offene Angebote wie Frauenberatungszentren und Frauentageszentren gemeint, aber auch betreute und niederschwellige Wohnformen nur für Frauen* und Einrichtungen, die sich mit weiblicher Gesundheitsvorsorge und Suchtmittelkonsum befassen. Es erscheint sinnvoll und notwendig, Angebote nur für Frauen* zu konzipieren, damit sie als Frauen*-Orte angenommen werden können, an denen Schutz und Sicherheit gewährleistet sind.

Ergänzend dazu sollen gemischtgeschlechtliche Einrichtungen unter bestimmten Bedingungen und ausgestattet mit Gender Mainstreaming-Konzepten (im Sinne der Definition des Europarates) den Frauen* zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen zeigen, sobald es ein ausgewiesenes Angebot für Frauen* gibt, wird dieses von Frauen* in Anspruch genommen.

1.3.1. Stärkung der Frauen* und Parteilichkeit

Aufgrund ihrer oft negativen Erlebnisse, Erfahrung von Gewalt und Abhängigkeit entwickeln Frauen* oft Scham und Schuldgefühle und nehmen das Hilfesystem nur sehr spät, zaghaft und unzureichend in Anspruch. Empowerment ist die Stärkung in ihrem „Frausein“ trotz Wohnungsverlust, trotz sogenannter „Obdachlosigkeit“, trotz negativer Erfahrungen in Beziehungen, trotz Verlassenwordenseins, trotz Fremdunterbringung der Kinder, trotz Gewalterfahrungen, trotz Einsamkeit, trotz ihrer finanziellen Mittellosigkeit, trotz ihrer physischen und psychischen Beeinträchtigung.

Parteilichkeit in der Arbeit mit von Armut und Wohnungsnot betroffenen Frauen* setzt die Akzeptanz der Lebenssituation der Betroffenen voraus. Parteilich sein meint in diesem Zusammenhang, die Lebenssituation der Einzelnen sowohl aus ihrer persönlichen Sicht als auch im strukturellen gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Diese Sichtweise soll Frauen* ermöglichen, die persönliche Versagens-Ebene und die der eigenen Schuldzuschreibung zu verlassen. Parteilichkeit bedeutet, Frauen* in der Entwicklung selbstbestimmter weiblicher Identität zu unterstützen. Bei Berichten über Gewalt wird den Frauen* Glauben geschenkt. Folglich sollen auch Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen* in Zukunft Schutz und Sicherheit zu bieten. Letztlich bedeutet Parteilichkeit auch, die gemeinsame Ebene in der Geschlechterhierarchie von Sozialarbeiterin* und betroffener Frau* zu sehen.

1.3.2. Weibliches Fachpersonal

Da viele Frauen* psychische, körperliche und sexuelle Gewalt erfahren mussten, haben sie ein Anrecht auf ein Hilfesystem ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und Gewalt, das ihnen die Chance bietet, ihre Gewalterfahrungen zu thematisieren. Die Frauen* brauchen die Option, von Sozialarbeiterinnen* beraten und betreut werden zu können, die die Lebenssituation wohnungsloser Frauen* kennen, sich mit frauenspezifischen Arbeitsansätzen beschäftigt haben und diese in ihrer Tätigkeit umsetzen. Nur so wird es den betroffenen Frauen* erleichtert, ihre Probleme, z.B. Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch, Angst vor Trennung etc. anzusprechen. Alle Mitarbeiter*innen sollen über Kenntnisse bezüglich der gesellschaftlichen Stellung von Frauen* und den damit verknüpften gesellschaftlichen Nachteilen verfügen:

- Bewusstsein über gesellschaftlich bedingte Benachteiligungen von Frauen*
- wertschätzende, respektvolle Grundhaltung gegenüber Besucherinnen*
- Achtung der Würde jeder Frau*
- Verständnis für die Lebensbedingungen von Frauen*
- Sensibilität für die Notwendigkeit frauenspezifischer Angebote
- Bewusstsein über vorhandene diskriminierende Einstellungen gegenüber verschiedenen weiblichen Lebensstilen und Ausdrucksformen.

Die Mitarbeiter*innen sollen zu einer von Ermutigung und klarer Parteilichkeit geprägten Grundhaltung gegenüber den Frauen* in der Lage sein.

Männer* als Betreuer/Berater* müssen sich mit ihrer gesellschaftlichen Position gegenüber Frauen* auseinandergesetzt haben und dieses Wissen bewusst im Betreuungsprozess anwenden können. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche von männlichem Fachpersonal sind in den Einrichtungskonzepten festzuhalten und müssen begründbar sein.

1.3.3. Kooperation und Vernetzung

Um eine bestmögliche flächendeckende Versorgung zu erzielen, wird den Einrichtungen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Wohnungslosenhilfe eine enge Vernetzung und Kooperation empfohlen. Weiters soll einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen Sozialeinrichtungen und Ämtern stattfinden.

Nur durch die Vernetzung und enge Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen* und verschiedenen weiblichen Dienstleisterinnen* (Juristinnen*, Ärztinnen*, usw.) kann eine optimale Vermittlung an andere Hilfeangebote sichergestellt werden. Die Angebote der Wohnungslosenhilfe sollen eingebettet sein in ein insgesamt frauengerechtes Hilfesystem oder dazu beitragen, ein solches aufzubauen. Sobald die Vernetzung gelingt, können die Angebote optimal genutzt werden.

Umgekehrt wird durch die Schaffung einer Vernetzung erst die Möglichkeit zur frauengerechten Versorgung (Angebote) erzielt. Komplementär bedarf es flächendeckend weiterer Frauenräume für wohnungslose Frauen*, beispielsweise niederschwelliger Notunterbringungen, „Frauenpensionen“ (angelehnt an der Frauenpension Stuttgart), Frauencafés/Frauentageszentren, Housing First Angebote für Frauen*, zentrale Frauenberatungsstelle für wohnungslose Frauen*, usw.

1.4. Frauenspezifische Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen

Generell sind Einrichtungen für Frauen* mit frauenspezifischen Arbeitsweisen gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen vorzuziehen, da in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen die Sicherheit, Autonomie und Entwicklungsmöglichkeit von betroffenen Frauen* nicht in dem Maße oder nur mit Hilfe spezieller Maßnahmen und Konzeptanpassungen gewährleistet werden können. Wir gehen davon aus, dass in bereits bestehenden, traditionellen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Männer* und Frauen* Unterkunft und Hilfe finden. Das Bild der Wohnungslosenhilfe ist ein sehr von

Männern* dominiertes und geprägtes. Daher gilt es, auch den weiblichen Besucherinnen* und Bewohnerinnen* dieser Einrichtungen gezielt ihren Bedürfnissen entsprechend Raum und Hilfe anbieten zu können.

Um die Bedürfnisse von Frauen* in diesen Einrichtungen zu schützen und einfordern zu können, wird die Verankerung des Gender Mainstreaming in den Konzepten angestrebt. Die Einrichtung stellt mindestens 50 % des Raumangebotes, Betreuungsarbeit, der finanziellen Mittel, der Infrastruktur usw. den Bewohnerinnen/ Besucherinnen* zur Verfügung.

Für bereits bestehende (und zukünftig geplante) gemischtgeschlechtliche Einrichtungen gelten folgende Mindestanforderungen:

- Einzelwohnplätze für Frauen* in einem geschützten Rahmen sind Grundvoraussetzung für ein frauengerechtes Angebot.
- Die Mischung von Frauen* und Männern* insbesondere in Notquartieren ist abzulehnen!
- Gemischtgeschlechtliche Einrichtungen müssen von vornherein für Frauen* und Männer* konzipiert sein. Die Frauen* sollen von Beginn an zu gleichen Teilen aufgenommen werden.
- Es ist zu bedenken, dass Frauen*, die Gewalt und Missbrauch erfahren mussten, Hilfe nur annehmen können, wenn sie (zumindest für eine gewisse Zeit) Schutz und Autonomie erhalten. Dies geschieht durch ein eigenes Hilfeangebot in der Beratungs-, Wohnungs- und Arbeitssituation. Die Angebote der Einrichtungen müssen sich an den Bedürfnissen der Frauen* orientieren.
- Erstellung von frauenspezifischen Konzepten als Notwendigkeit für Qualitätssicherung.
- In gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen ist die Schaffung von eigenen (Haus)Eingängen bzw. von geschützten Abteilungen/Stockwerken anzustreben.
- Einbeziehung der Lebenswelt wohnungsloser Frauen* (Partnerschaften, fremd untergebrachte Kinder, erlebte (sexuelle) Gewalt, Prostitution, Suchtproblematik, psychische und physische Erkrankungen, mögliche Schwangerschaften, usw.)
- Im Namen und der Sprachverwendung der Einrichtung muss erkennbar sein, dass auch Frauen* Zielgruppe sind („Beratungsstelle für Frauen* und Männer*“). Die Einrichtungen sollten klein und überschaubar sein.
- Die vorhandenen räumlichen und personellen Standards müssen auf ihre Tauglichkeit für ein Zusammenleben von wohnungslosen Frauen* und Männern* und auf eine ausreichende Berücksichtigung weiblicher Verläufe und Bewältigungsmuster von Wohnungslosigkeit hin untersucht werden. Das wörtlich zu nehmende Sicherheits- und Autonomiebedürfnis der betroffenen Frauen* muss gewährleistet und dementsprechende Voraussetzungen müssen geschaffen werden.
- Auf sozialarbeiterischer Ebene muss den frauenspezifischen Themen und Anliegen in Teambesprechungen, Fortbildungsmaßnahmen und in allen weiteren Planungsprozessen bewusst Platz gemacht werden. Zu diesem Zweck können weibliche Mitarbeiterinnen* der Einrichtung als „Frauenbeauftragte“ fungieren und dies einfordern. Diese Frauenbeauftragten sind zugleich Koordinatorinnen* und Schnittstelle für die Vernetzung nach außen.

- Weibliches Betreuungspersonal der geplanten Belegung entsprechend: Frauen* brauchen in erster Linie weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerinnen* und Bezugspersonen. Mit ihnen können sie frauenspezifische Probleme wie Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, Schwangerschaft und Empfängnisverhütung, Aspekte der Gesundheit etc. direkter ansprechen.
- Auf der Ebene der Projektentwicklung und –planung werden frauenspezifische Anliegen berücksichtigt.
- Aktiver Schutz vor und konsequente Sanktionierung von Gewalt (Gewaltanwender*innen müssen die Einrichtung verlassen)
- Fortbildung und Supervision für alle Mitarbeiter*innen
- Kontinuität in der Aufnahme von Frauen*
- Vernetzung mit frauenspezifischen Einrichtungen (Frauennotruf, Frauenhäuser), um die spezifischen Probleme und Bedürfnisse der Frauen* zu berücksichtigen und den Frauen* die Wohnplätze der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung stellen zu können.

Bei der Planung oder Umstrukturierung von Einrichtungen müssen die genannten Faktoren unbedingt berücksichtigt werden, um den Frauen* wieder eine Perspektive zu geben, ihre Zukunft eigenständig zu gestalten. Die Interessen und der Hilfebedarf der Frauen* müssen im Vordergrund stehen.

1.5. Frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik

Selbst ein adäquates Hilfesystem kann und darf nicht Ersatz für eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik sein. Daher bedarf die Wahrnehmung frauenspezifischer Armut und Wohnungslosigkeit einer Auseinandersetzung mit der Prävention, Planung und Gestaltung von Frauenräumen. Geschlechtsspezifische Analysen zu Wohnungslosigkeit und Armut sind notwendig, damit die weibliche Wohnungsnot in Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Nur einige der wichtigsten Punkte sollen hier genannt werden:

- Bezahlbare, eigenmittelfreie Wohnungen, die auch dem Bedarf einkommensarmer (alleinerziehender) Frauen* entsprechen.
- Zugang zu Arbeitsplätzen und Qualifizierungsprogrammen (AMS Kurse, Sozialökonomische Betriebe, ...), die an den Kompetenzen der wohnungslosen Frauen* anknüpfen, berücksichtigen, dass sie u.U. als Alleinerziehende spezifische Unterstützungsangebote benötigen, ihnen Schutz vor frauenfeindlichem Mobbing und Gewalt bieten.
- Beteiligung von (zukünftigen) Nutzerinnen* an Planung und Durchführung von Neubaumaßnahmen und Bestandssanierungen.
- Wohnungsnahe Erwerbsarbeitsplätze und ein Wohnumfeld, das mit allen notwendigen Versorgungseinrichtungen ausgestattet ist. Dazu gehören Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und die ärztliche Versorgung, Einkaufs-, Weiterbildungs-, Erholungsmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe fordert in ihrem Grundsatzprogramm ein Bundesgesetz zur Wohnungslosenhilfe sowie die verfassungsrechtliche Absicherung des Rechts auf

Wohnen, womit einerseits der Zugang zu leistbarem Wohnraum, andererseits aber auch die Verhinderung von Delogierungen gemeint ist.⁶ In einem offenen Brief an politische Entscheidungsträger*innen setzt sich die BAWO für eine Ratifizierung der Artikel 30 („Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung“) und 31 („Recht auf Wohnen“) der Europäischen Sozialcharta sowie für effektive Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit auf Ebene der Wohn- und Sozialpolitik ein.⁷

Für die Zielgruppe der Frauen* hält die BAWO in ihrem Grundsatzprogramm folgendes fest:

„Wohnungslose Frauen werden in der Wohnungslosenhilfe traditionell weniger wahrgenommen als wohnungslose Männer. Deshalb gebührt den Bedürfnissen wohnungsloser Frauen besondere Aufmerksamkeit. Weibliche Wohnungslosigkeit ist zumeist bzw. über vergleichsweise längere Zeiträume hin versteckte Wohnungslosigkeit. Wohnungslosenhilfe für Frauen muss daher besonders darauf abzielen, Frauen in versteckter Wohnungslosigkeit zu erreichen und in der Verbesserung ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Akute Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen ist sowohl tabuisiert als auch gesellschaftlich geächtet. Die Wohnungslosenhilfe muss den betroffenen Frauen aktiv Schutzraum bieten, um sich nicht aus Angst vor dem Stigma „wohnungslos“ (weiterhin) in Abhängigkeitsverhältnisse zu begeben, die ihre physische und psychische Gesundheit zunehmend gefährden bzw. zerstören. Bisher gelebte weibliche Lebensentwürfe sind zu entschlüsseln, zu hinterfragen und auf an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung orientierte individuelle Zukunftstauglichkeit zu überprüfen. Vorhandene Fähigkeiten, die Abhängigkeiten verhindern, müssen gestärkt, zusätzliche Fähigkeiten gefördert bzw. erlernt werden. Aufgabe der Wohnungslosenhilfe ist zudem, die Wohnungslosigkeit von Frauen zu thematisieren und zu entstigmatisieren.“⁸

⁶vgl. „Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2009“, online unter: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Grundsatzprogramm_2009_mit_Endnoten.pdf [24.04.2014]

⁷vgl. http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Interessensvertretung/BAWO_Offener_Brief_Ratifizierung_Europ_SozCharta_in_OEsterreich_Februar_2012.pdf [24.04.2014]

⁸„Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2009“, online unter: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Grundsatzprogramm_2009_mit_Endnoten.pdf [24.04.2014]

2. Übergänge gestalten

Autorinnen: Anja Dhanani, Elvira Loibl, Anna Platzer, Barbara Erhard

2.1. Übergänge im Wandel der Zeit – Vorbemerkungen

Die Wiener Wohnungslosenhilfe befindet sich in einem ständigen Wandel und Prozess der Professionalisierung. Umstrukturierungen bewirken Ausbau, Umbau und Abbau. Neue Konzepte werden verwirklicht, alte Qualitäten werden (wieder)entdeckt.

Während lange ein dezentraler Zugang zu vereinzelt, oft ehrenamtlich organisierten, Projekten vorherrschte, haben sich die Angebote zunehmend erweitert, spezialisiert und professionalisiert.

Das Stufenmodell entwickelte sich zu einem festen Bestandteil der Wohnungslosenhilfe. Ambulante Anlaufstellen, wie Tageszentren und Beratungsstellen ermöglichten Zugang zu Notschlafstellen. Für mehr Privatsphäre und Stabilisierung waren Übergangswohnheime vorgesehen, um von dort im Betreuten Wohnen in Wohnungen die letzten Schritte Richtung eigenen Wohnraum zu machen. Für Klient*innen, die langfristig betreuten Wohnraum brauchen, wurden Sozialbetreute Wohnheime mit eigenen Wohneinheiten geschaffen.

Je mehr Hürden, wie Bürokratie, in einem System entstehen, desto weniger Niederschwelligkeit ist gegeben. Strukturen bedeuten aber auch Routine und Sicherheit. Es gilt die Balance für ein optimales Angebot zu finden.

Angebote sollen mehr und mehr realen Lebenswelten angeglichen werden. Konzepte wie Housing First sollen rasch und ohne Umwege eine qualitativ hochwertige Unterkunft für wohnungslose Frauen* ermöglichen. Der Anteil an stationären Angeboten soll einen wesentlich kleineren Teil der Wohnungslosenhilfe darstellen, als ambulante und vor allem mobile Betreuungsangebote.

Weibliche Wohnungslosigkeit ist sehr spezifisch und besonders außergewöhnlich sind die einzelnen Biographien der betroffenen Frauen*, die kein Allheilkonzept ermöglichen. Frauen* sind durch biographische Besonderheiten und gesellschaftsstrukturelle Benachteiligungen ein wesentlicher Bestandteil der Klient*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Es gilt, den Spagat zwischen absoluter Niederschwelligkeit und qualitativ hochwertigen Angeboten zu schlagen und dabei sowohl Schutzräume wie auch höchstmöglich flexible und individuell angepasste Hilfsangebote zu schaffen.

2.2. Türen Öffnen – Zugänge zu niederschweligen Angeboten

2.2.1. Ambulante Anlaufstellen

Ambulante Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe, wie Tageszentren und Beratungsstellen, kennzeichnen sich dadurch aus, dass sie ihre Hilfsangebote möglichst niederschwellig und weitestgehend ohne Hürden und Zugangsvoraussetzungen anbieten. Hilfestellungen sollen möglichst früh gewährleistet werden und unverbindlich angeboten werden. Über Angebote zur Deckung der Grundbedürfnisse (Essen, Hygiene, etc.) wird umfangreiche Beratung zu Angeboten der Wohnungslosenhilfe, aber auch angrenzenden Bereichen, wie zum Beispiel Einkommenssicherung, angeboten.

Sie haben die Funktion einer Schnittstelle, indem sie eine Verbindung zwischen dem betreuungsfreien Raum der verdeckten Wohnungslosigkeit und professioneller Beratung und Betreuung darstellen. Oft leisten sie auch einen wichtigen Beitrag in der Prävention von akuter Wohnungslosigkeit. Niederschwellige Einrichtungen sollen aber auch den Ausstieg aus informellen, oft negativen, prekären Wohnformen in professionelle Hilfsangebote erleichtern.

Vor allem von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen* nutzen zur Bewältigung ihrer Wohnversorgungskrise zu allererst ihre privaten sozialen Netze. Der Erstkontakt zu einer niederschweligen Einrichtung der Wohnungslosenhilfe erfolgt erst, wenn diese informellen Problemlösungsversuche scheitern beziehungsweise gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieser Übergang ist meist nicht linear, sondern ein häufiges Vor und Zurück. Niederschwelligkeit passt sich dieser Besonderheit der Klientinnen* an.

Um besonders für Frauen* Niederschwelligkeit zu gewährleisten müssen alle bereits erwähnten Grundsätze, von weiblichem Fachpersonal und Parteilichkeit bis hin zu geeigneten Schutzräumen, beachtet werden.

In Tageszentren sind Schutzräume und Zugänge zu den Einrichtungen mit möglichst viel Anonymität und Sicherheit zu gewährleisten. Besonders in deren Gestaltung ist es wichtig frauengerechte Qualitätsstandards zu integrieren.

Bei Beratungsstellen im Einzelberatungssetting ist nicht zu vergessen aktiv auf weibliche Bedürfnisse einzugehen und qualifizierte weibliche Berater*innen einzusetzen, auch wenn vordergründig kein genderorientierter Hintergrund oder Problemlage vorliegt.

2.2.2. Aufsuchende Sozialarbeit - Streetwork

Der öffentliche Raum stellt für viele prekär wohnende und wohnungslose Frauen* einen wesentlichen Bestandteil ihrer Lebenswelt und Lebensrealität dar. Trotz niederschwelliger Tageszentren und Angebote, ziehen einige Frauen* die Anonymität auf der Straße, der Stigmatisierung von Einrichtungen, vor. Hier versucht die Wohnungslosenhilfe zunehmend durch aufsuchende Angebote Unterstützung zu bieten. Bei mobilen und aufsuchenden Angeboten, wie zum Beispiel Streetwork, sind Besonderheiten zu beachten.

Durch den aufsuchenden Charakter des Streetwork und Fehlen von Terminen und Planbarkeit, ist es umso wichtiger bei Teamzusammensetzung und Dienstplanerstellung darauf zu achten qualifiziertes, weibliches Fachpersonal zu gewährleisten.

Auch bei Beratungsgesprächen ist darauf zu achten, dass geschlechtersensibel vorgegangen wird und zum Beispiel Einzelgespräche ohne Partner, Begleiter oder Zuschauer ermöglicht werden. Muttersprachliche Sozialarbeiter*innen oder zumindest qualifizierte Dolmetscher*innen müssen zur Verfügung stehen um professionelle und frauengerechte Beratung anbieten zu können.

Obdachlose Frauen* im Öffentlichen Raum sind besonders gefährdet Opfer von Gewalt zu sein. Wenn Streetwork Teams Zeugen von Gewalt im Öffentlich Raum sind, sind sie immer gefordert einzuschreiten und Parteilichkeit auf Seiten der Frauen* zu beziehen.

Um mehr Sicherheit und Vertrauen zu erzeugen, ist es wichtig als Hilfsorganisation sichtbar zu sein, mit Dienstaussweisen bzw. klar gekennzeichneten Autos. Gleichzeitig sollte eine möglichst diskrete Kontaktaufnahme ermöglicht werden um etwaigen Stigmatisierungen zu entgehen.

Im Kontakt mit Klient*innen muss Aufklärungsarbeit über Frauen*rechte in Österreich Platz finden.

Im Kontakt mit Polizei und dem Gemeinwesen muss Sensibilisierung für obdachlose Frauen*, ihre Biografien und Bedürfnisse Ziel sein, sowie auch besonders die Aufklärungsarbeit im Kampf gegen Gewalt an Frauen*. Intensive Kooperation mit Behörden und Gemeinwesen bieten eine gute Basis für Aufklärungsarbeit um langfristig und nachhaltig Veränderung im Bewusstsein für und Umgang mit obdachlosen Frauen* von allen Seiten zu ermöglichen.

Streetwork kann nur temporär geschützte Settings herstellen und eine Brückenfunktion zu anderen Hilfseinrichtungen sein. Schutzräume, analog zu Frauenhäusern für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen*, müssen auch für obdachlose von Gewalt betroffene Frauen* geschaffen und ausgebaut werden.

Auch die psychologische Begleitung bei belastenden Ausnahmesituationen wie Kindesabnahme, Gewalt und psychischen Krisen ist eine wichtige Aufgabe von Streetwork. So muss allgemein die gesundheitliche Versorgung auch auf der Straße zugänglich sein und mit mobilen medizinischen und psychologischen Angeboten erleichtert werden. Hygiene und Hygieneprodukte sind dabei ein wesentlicher Bestandteil, besonders für Frauen*.

Aufsuchende Sozialarbeit muss, so wie stationäre Angebote, alle Aspekte von frauengerechten Qualitätsstandards beachten, in den Rahmenbedingungen ihres Tätigkeitsfeldes erkennen und folglich in ihre Arbeit integrieren.

2.3. Niederschwellige Notunterbringungen – Grundsätze und Zielgruppen

Eine niederschwellige Notunterbringung richtet sich an obdachlose und wohnungslose Frauen* ab der Vollendung des 18. Lebensjahr. Sie sind Angebote für Frauen* die entweder akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder sich an der Schnittstelle zwischen verdeckter Wohnungslosigkeit und akuter Wohnungslosigkeit, in der sogenannten Orientierungsphase, befinden.

Diese Frauen* befinden sich oft in schlechten wirtschaftlichen/finanziellen Verhältnissen. Sie können aber auch psychische Auffälligkeiten oder auch Suchtproblematiken haben. Haustiere dürfen für niederschwellige Notunterbringungen ebenfalls kein Ausschlussgrund darstellen.

Für Frauen mit Kindern braucht es spezialisierte Angebote.

Niederschwellige Notunterbringung kann in der Regel keine pflegerische Versorgung bieten, daher ist eine hohe Selbstständigkeit, besonders bei der eigenen Versorgung, nötig.

Ein wichtiger Faktor bei Notunterbringungen ist es Niederschwelligkeit und Flexibilität zu gewähren. Besonders in der Abklärungsphase, und der ersten Nutzung, sollte es keiner Zugangsvorleistungen bedürfen. Fehlende Dokumente oder Einkommen dürfen in der ersten Notversorgung keine Rolle spielen.

Der Zugang sollte außerdem rund um die Uhr möglich sein und über diverse Kanäle zugänglich sein, zum Beispiel zuweisende Erstanlaufstellen, Tageszentren, Krankenhäuser, Erwachsenen Vertreter und auch von Klient*innen selbst durch direkt Kontaktaufnahme.

Starre Strukturen und Betreuungsformen sprechen eher gegen Niederschwelligkeit. So sollte es für Klient*innen trotz Notunterbringung möglich sein auch Meldezettel und Beratung von anderen Stellen weiter zu nutzen, vor allem um Beziehungsarbeit und Betreuungsverläufe nicht zu unterbrechen, wenn dies als nicht sinnvoll erachtet wird.

Gleichzeitig sollte eine Notunterbringung kein Ersatz oder Voraussetzung für andere Angebote wie Housing First, Notwohnungen oder stationäre Wohnangebote sein.

Um niederschwellige Notunterbringungen für die meist verdeckt wohnungslosen Frauen* adäquat zu gestalten und damit Nutzung und Akzeptanz bei diesen Frauen* zu erhöhen, ist es sehr wichtig die Rahmenbedingungen entsprechend den frauengerechten Qualitätsstandards zu gestalten. Also:

- ausschließlich weibliches bzw. sich als weibliche definierendes qualifiziertes Personal
- Räumlich und kontingentmäßig überschaubare Größe
- Schutzräume einrichten, die einen sicheren Rückzugsort und Freiheit bieten, um aktiv den eigenen Weg zu gestalten
- bei gemischten Einrichtungen, mindestens 50% des Angebots für Frauen* definieren
- Angebot von Einzelzimmern um Privatsphäre zu schützen
- Empowerment mit Angeboten, die darin bestärken, sich aus Abhängigkeitsverhältnissen zu lösen und aus der verdeckten Wohnungslosigkeit auszutreten
- gute öffentliche Anbindung und Erreichbarkeit

Es müssen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen um Wartelisten zu vermeiden. Die Abdeckung der Grundbedürfnisse, sowie die sichere Verwahrung von persönlichen Gegenständen sind Grundvoraussetzungen.

Non-Compliance und Wiederkehr müssen möglich sein. Es ist meist ein Prozess und bedarf oft langer Orientierungsphasen bis Frauen* Hilfsangebote nutzen und annehmen können. Daher muss Wiederkehr ebenso rasch und unbürokratisch möglich sein, ohne Bewertung oder kommentieren des „Scheiterns“.

Soziale Arbeit ist ein Angebot, aber kein Zwang. Die Biographien der Klient*innen müssen im professionellen Kontakt und Interaktion berücksichtigt und respektiert werden. Eine Akzeptierende Haltung gegenüber den Klienten*innen mit ihren Biographien und Problemlagen ist Basis eines guten Beratungssettings. Dazu gehört auch eine gewisse Ergebnisoffenheit in der Betreuung um Niederschwelligkeit zu gewährleisten.

Um diese professionelle Haltung und Unterstützung bieten zu können, müssen für Mitarbeiter*innen fortlaufend spezifische Fortbildungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen relevanten Einrichtungen ermöglicht werden.

Auch der sozialpolitische und strukturelle Auftrag sollte bei niederschweligen Einrichtungen nicht vernachlässigt werden. Als Einrichtungen an der Basis sind sie oft optimale Gradmesser* und Expert*innen für Problemlagen der Klient*innen um diese aufzuzeigen und Aufklärungsarbeit zu leisten. Nur die Sichtbarmachung von akuter und verdeckter weiblicher Wohnungslosigkeit kann den Bedarf klarmachen und eine Weiterentwicklung der Angebote ermöglichen.

Außerdem unterstützt der professionelle Austausch mit anderen Einrichtungen oft auch dabei tragfähige Lösungen und fortführende Angebote für Klient*innen zu finden.

2.4. Übergang in selbstbestimmtes Wohnen

Egal ob von prekären Wohnverhältnissen zu Notunterbringungen oder von ambulanten zu stationären Einrichtungen, wesentlich für den Erfolg der Angebote ist es, diese Übergänge auch frauengerecht und qualitativ hochwertig zu gestalten.

Besonders in Übergangsprozessen ist es wichtig, frauengerechte Qualitätsstandards hervorzuheben und Bürokratie und Zugangsbeschränkungen gering zu halten.

Jedes Angebot und jede Stelle, die über Zugang oder Übergang zwischen den Angeboten entscheidet, muss den Blick der frauengerechten Qualitätsstandards verfolgen und vor allem durch spezifisch geschultes weibliches Fachpersonal Professionalität garantieren. Diese Stellen sind Schlüsselorganisationen die relevant für den Erfolg im Betreuungsverlauf sind. Es kann sehr unterstützend wirken, wenn in den Übergangsprozessen die Ressource von kontinuierlicher Beratung erkannt wird und in die Prozesse integriert wird. Damit Frauen* davor geschützt werden, besonders Biographien und Problemlagen, immer wieder Preis geben zu müssen.

Auch in diesen Schlüsselorganisationen sind folgende Punkte wichtig:

- Niederschwelligkeit im Zugang (Örtlich, Öffnungszeiten, etc.)
- Niedrige Voraussetzungen (Dokumente, Einkommen, etc.)
- Weibliches Fachpersonal (Fortbildung, Beratung von Frauen*, etc.)
- Schutzräume bieten (Wartebereich, Parteilichkeit, weibliche Beraterinnen, etc.)
- Weibliche Biographien wahrnehmen und in Entscheidungen einfließen lassen.
- Vernetzung und Kooperationen

Niederschwellige Unterbringungsplätze und Betreuungs- sowie Beratungsangebote mit den beschriebenen Qualitätsstandards sind ein wichtiges Angebotssegment für die Erreichung wohnungsloser Frauen*. Damit kann dazu beigetragen werden, dass weniger Frauen* in jahrelangen (krankmachenden) Abhängigkeitsverhältnissen und verdeckter Wohnungslosigkeit (weiter)leben. Ausreichend Folgeangebote mit frauengerechten Qualitätsstandards und leistbarer Wohnraum sind essentiell um als Frauen* (wieder) selbstbestimmt und sicher wohnen und leben zu können.

3. Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe – von Housing First bis zur mobilen Wohnbetreuung

Autorinnen:

Elisabeth Corazza, Claudia Fischer, Barbara Gruber, Marlene Schagerl, Rita Schmidl

3.1. Vorbemerkung

In der Wiener Wohnungslosenhilfe ist „Housing First“ seit mehreren Jahren ein Konzept für die Wohnversorgung und Betreuung von wohnungslosen Menschen. Diesem Konzept nach erhalten wohnungslose Menschen eine eigene, unbefristete Wohnung - möglichst unmittelbar und direkt. Das bis dahin praktizierte „Stufenmodell“ der Wohnungslosenhilfe, in dem sich Menschen im Laufe der Zeit für eine Wohnung bewähren müssen, soll damit vermieden werden.

Die Betreuung erfolgt freiwillig, bedürfnisorientiert und individuell und ist nicht an einen Mietvertrag gebunden (Grundprinzip der Trennung von Wohnungsverwaltung und Betreuung).⁹

In der Realität haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Angebote und Projekte aus dem Grundkonzept „Housing First“ entwickelt, die sich in ihrer Vielfalt unterscheiden, den Ansatz des raschen eigenen, unbefristeten Wohnraums allerdings weiterhin verfolgen. De facto bestehen die Angebote in Wien derzeit aus Housing First, Betreutem Wohnen und Mobiler Wohnbetreuung und -begleitung.

In allen Projekten erfolgt die Betreuung und Begleitung bedürfnisorientiert und individuell, Unterschiede zeigen sich vielmehr im angebotenen Wohnraum der verschiedenen Betreuungsangebote und reichen von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen hin zu der eigenen, möglicherweise privaten Mietwohnung (wie z.B. bei MOWO möglich im Rahmen der Wohnungssicherung und Delogierungsprävention). Teilweise verfügen die Bewohner*innen vorerst nur über Nutzungsverträge, der Hauptmietvertrag wird von der betreuenden Trägerorganisation abgeschlossen. Das Ziel ist und bleibt jedoch der eigene, nach Möglichkeit unbefristete, Hauptmietvertrag durch z.B. Übernahmeoption der gegebenen Wohnung, wie es bei Poolwohnungen oder Genossenschaftswohnungen (im Falle von Housing First) der Fall ist, oder durch Erhalt einer eigenen Gemeindewohnung über die Soziale Wohnungsvergabe, gelegentlich auch einer Privatwohnung.

Weiters besteht das Angebot im Rahmen der Mobilen Sozialarbeit der Wiener Wohnungslosenhilfe, dass Menschen, welche in der Vergangenheit jemals innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe betreut wurden, auch später in Krisen ganz formlos auf das Unterstützungsangebot durch die Mobile Wohnbetreuung bzw. -begleitung zurückgreifen können.

⁹Vgl. dazu das „Wiener Modell des Housing First“:

http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/20120313_housingfirst_wienermodell.html [24.11.2013]

http://www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue_Website/Medizinische_Versorgung/Wohnen/Housing_First_final.pdf [24.11.2013]

Der Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO fordert, dass es auch für die erwähnten mobilen Betreuungsangebote gezielte Maßnahmen geben soll, die frauengerechtes Wohnen und geschlechtssensible Betreuung implementieren.

Wohnungslose Frauen*, Männer*, Paare und Familien sind jeweils eigenständige Zielgruppen, da wir von unterschiedlichen Problemlagen und sozialarbeiterischen Hilfestellungen, beziehungsweise Interventionen, ausgehen. So wird bei der Betreuung und Beratung von Frauen* (und ihren Kindern) in Wohnungsnot immer auch ihr spezieller Lebenshintergrund mitbedacht und gewürdigt. Frauen* und speziell alleinerziehende Frauen* mit Kindern stellen insbesondere Zielgruppen dar, die einen erhöhten Bedarf an Schutz und Sicherheit haben.

Frauen*, die sich an die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wenden, haben oftmals eine lange Geschichte von subtiler und/oder offener Gewalt hinter sich. Hier ist ein hohes Maß an Vertrauen und tragfähigen Beziehungen auf beiden Seiten – nämlich der betroffenen Frauen* und der Sozialarbeiter*innen – gefragt.

3.2. Widmung und Zugang der Wohnungen für Frauen*

Bereits im Vorfeld wird festgelegt, wie viele Wohnungen jeweils für Frauen* und Männer* zur Verfügung stehen. Eine spezifische Widmung der Wohnungen stellt sicher, dass Frauen* in ausreichendem Maße Zugang zu den Angeboten finden und die Wohnungen frauengerechten Qualitätskriterien (siehe unten) entsprechen. Bei Vermietung einer Wohnung an Paare oder Familien ist die Frau* die Unterzeichnerin des Mietvertrages, damit im Fall einer Trennung (gemeinsam mit dem Kind bzw. den Kindern) der Wohnungserhalt für die betroffene Frau* (und ihre Kinder) gesichert bleibt. Damit wird der Kreislauf von verdeckter Wohnungslosigkeit, Abhängigkeit und Gewalterfahrung unterbrochen und die Frauen werden in ihrer Selbstermächtigung gefördert.

Der Zugang zu einer eigenen Wohnform und die Unterstützung durch die Mobilen Betreuungsangebote soll für Frauen* mit und ohne Kinder so schnell und so einfach wie möglich erfolgen. Frauen* in schwierigen Lebenssituationen sollen sich zu ihrem eigenen Schutz in der männerdominierten Szene der Wohnungslosenhilfe möglichst wenig bewegen müssen, damit ihnen so der langwierige Weg durch ein evtl. „Stufensystem“ der Wiener Wohnungslosenhilfe erspart und weitere Stigmatisierung bzw. negative Erfahrungen vermieden werden können.

3.3. Spezialisiertes Betreuungsteam und Empowerment

Wir gehen davon aus, dass Frauen* von Frauen* betreut werden. Das betreuende Team verfügt darüber hinaus über eine spezifische Schulung für die Arbeit mit Frauen* und setzt sich mit Gender Mainstreaming und frauenspezifischer Arbeit auseinander. Es werden regelmäßige Fortbildungen zu frauenspezifischer Arbeit besucht. Im Betreuungssetting kann ein sensibler Umgang mit den persönlichen Thematiken wie Beziehung, Trennung, Gesundheit, Selbstwert und autonomer Lebensplanung Platz finden. Eine „frauenstärkende“ Haltung ist hier gefragt. Die Vernetzung mit Frauenberatungsstellen und gemeinwesenorientierten Angeboten (z.B. Nachbarschaftszentren) ist sinnvoll. Ein Wissen im Umgang mit Krisen bei Gewaltereignissen, bei finanziellen oder psychischen Schwierigkeiten ist vorhanden und erprobt.

Das Besprechen von schutzbietenden Verhaltensweisen und die Aufarbeitung negativer Erlebnisse können zum Thema in der sozialarbeiterischen Betreuung werden, wie auch die Thematisierung des Umgangs mit Besucher*innen und Mitbewohner*innen in den Wohnungen und Häusern. Mit Frauen*, die bereits Gewalt erlebt haben, werden in Gesprächen „Szenarien“ durchgespielt: „Wem öffne ich die Türe“, „wer bekommt meinen Wohnungsschlüssel“, „wie verhalte ich mich, wenn ich eine für mich unangenehme Situation mit einer Person beenden will“.

Die wohnungslose Frau* und die betreuende Sozialarbeiterin* erkunden die neue Wohnumgebung unter anderem auch nach Kriterien der Gemeinwesenorientierung. Fragen wie: „Welcher Weg ist der sicherste zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel?“, „Wo befindet sich die nächste Ärzt*in, die nächste Polizeistation, ein Eltern-Kind-Zentrum, ein Nachbarschaftszentrum, ...?“ und „Wie hole ich mir im Notfall Hilfe?“, werden durchgesprochen und überlegt.

Auch soll ein Augenmerk auf weiterführende gesundheitliche Fragen und psychosoziale Unterstützung für die Zeit nach der Betreuung gelegt werden, um eine nachhaltige Sicherung der Wohnung zu gewährleisten.

3.4. Qualitätskriterien in Bezug auf frauengerechten Wohnraum

Unabhängig davon, ob es sich bei der Wohnform des mobilen Betreuungsangebots um eine Gemeinde-Genossenschafts- oder Privatwohnung handelt, ist besonderes Augenmerk auf die Eignung dieser Wohnung für Frauen* (und deren Kinder) zu legen. Deren spezifisches Schutzbedürfnis bzw. die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz vor Gewalt müssen im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet, dass sowohl eine gute Erreichbarkeit der Wohnung (gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, keine dunklen Gassen, gut beleuchtete Hauseingänge) als auch die Lage der Wohnung im Haus zu berücksichtigen ist. Erdgeschosswohnungen sind aufgrund ihrer exponierten Lage zur Straße hin für viele Frauen* nicht geeignet. Die Wohnungen sollten über eine Gegensprechanlage und einen Türspion verfügen.

Bei der Wohnungsgröße ist zu berücksichtigen, dass viele Frauen* Kinder haben. Auch wenn diese nicht bei ihnen leben, muss es in der Wohnung die Möglichkeit bzw. den Platz für regelmäßige Besuchskontakte geben. Zwei- bzw. Mehrzimmerwohnungen für betreute Mütter bieten Rückzugsraum und Entfaltungsmöglichkeit.

Für die Wiederherstellung der körperlichen Integrität muss ausreichend Schutz, Würde und Intimität gewährleistet sein. Kategorie A Wohnungen (WC, Bad, Warmwasser, Heizung) mit Waschmaschine (bzw. Waschmaschinen-Anschluss oder Waschküche) sind dafür die Voraussetzung.

Bei der Auswahl der Wohnungen ist weiters darauf zu achten, dass sie die notwendige Ausstattung für das Leben mit Kindern wie Lift und/oder Abstellmöglichkeiten für Kinderwägen bieten. Im Optimalfall gibt es in der Wohnanlage Gemeinschaftsräume und Spielplätze als Möglichkeit der Begegnung und des Austausches mit anderen Frauen* und Müttern.

Trotz all dieser Punkte, die wir aus frauenspezifischer Sicht als ideal und bedenkenswert betrachten, wissen wir, dass Frauen* keine homogene Zielgruppe sind und im speziellen Fall ganz andere Prioritäten setzen (zum Beispiel Bevorzugung von Erdgeschosswohnungen wegen eines Kinderwagens,

schwerer Einkaufstaschen, Bedarf nach Ruhelage etc.). Darum ist es bei Frauen* besonders wichtig, sie in den gesamten Entscheidungsprozess bezüglich der Wohnungsauswahl einzubinden, damit die individuellen Bedürfnisse befriedigt werden können und die Wohnung auf Dauer als Finalwohnung erhalten bleibt.

Als Grundlagen und Quellen dienten mit freundlicher Genehmigung:

- BAWO (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenenerhebung 2006-2007-2008. Wien. Online unter:
http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf [24.04.2014]
- Stadt Wien, Magistratsabteilung 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien (2016). Wiener Gleichstellungsmonitor Broschüre 2016. Online unter:
<https://www.gleichstellungsmonitor.at/Broschuere.pdf>
- Deutsche Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG Wohnungslosenhilfe) e.V. (2012): Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen). Bielefeld.
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2012): Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Bielefeld.
- BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Position der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen. Bielefeld.
- Enders-Dragässer, Uta/ Sellach, Brigitte u.a. (Berichterstattung und Herausgabe) (2000): Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 186. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Novak, Klaudia/ Schoibl, Heinz (2000): Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich. Salzburg. Online unter:
http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=78&Itemid=6 [24.04.2014]

Internetquellen:

- http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/20121128_housing_first_wiener_modell.html [24.04.2014] (Housing First - „Das Wiener Modell“)
- http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Grundsatzprogramm_2009_mit_Endnoten.pdf [24.04.2014] (Grundsatzprogramm der BAWO 2009)
- http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Interessensvertretung/BAWO_Offener_Brief_Ratifizierung_Europ_SozCharta_in_OEsterreich_Februar_2012.pdf [24.04.2014]